

Erscheint
Dienstags und
Freitags. Zu
beziehen durch
alle Postanstal-
ten. Preis pro
Quart. 10 Ngr.

Weißeritz-Beitung.

Inserate
werden mit
8 Pfg. für die
Zeile berechnet
und in allen
Expeditionen
angenommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Tagesgeschichte.

Dresden, 27. November. Der dem Landtag vorgelegte, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer betr. Gesetzentwurf bestimmt u. A. Folgendes: Das zu Geldwerth angeschlagene Gesamt-Einkommen eines ständigen Lehrers darf nicht unter 150 Thlr. jährlich betragen. Die Anzahl der von ihm zu unterrichtenden Kinder ist hierbei ohne Einfluß. Die freie Wohnung und das da, wo freie Wohnung nicht beschafft werden kann, nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessende Aequivalent an Geld ist in dieses Einkommen nicht einzurechnen, das Einkommen von einem Kirchendienste aber nur so weit, als es die Summe von 60 Thalern übersteigt. Auf dem Lande und wo es sonst ausführbar, ist darauf hinzuwirken, daß für das Schullehn ein, den Hausbedarf des Lehrers und seiner Familie an Felderzeugnissen sich deckendes Stück Landes eigenthümlich erworben werde. Der sichere jährliche Netto-Ertrag davon, welcher auf Korn reducirt und nach 3 Thlr. für einen Scheffel Korn festgestellt wird, ist in das Einkommen der Stelle mit einzurechnen. Da, wo die Dotirung des Schullehens mit Feld nicht ausführbar ist, hat die Schulgemeinde dem jedesmaligen Lehrer zu dem Preise von 12 Scheffeln Korn alljährlich so viel zuzuschießen, als der Preis dieses Getreides den Betrag von 3 Thlr. für einen Scheffel übersteigt. Einem Hilfslehrer ist, außer freier Wohnung, Heizung und Kost, oder einem diesfalligen von der Behörde genehmigten Aequivalente, wenigstens ein bearrer Gehalt von 40 Thalern auszusetzen. Das Einkommen ständiger Lehrer, welche mehr als 50 Kinder zu unterrichten haben, ist durch Zulagen, welche die Schulgemeinde zu gewähren hat, folgendermaßen zu erhöhen; nach einer vom 25. Lebensjahre des Lehrers an zu rechnenden Dienstzeit von 5 Jahren bis auf 180 Thlr., von 10 Jahren bis auf 210 Thlr., von 15 Jahren bis auf 240 Thlr., von 20 Jahren bis auf 270 Thlr. Der Gehalt ständiger Lehrer an Schulen von 50 und weniger Kindern ist in den angegebenen vier Stadien ihrer Dienstzeit auf 160 Thlr., 170 Thlr., 180 Thlr., und 200 Thlr. zu erhöhen. Bei vorhandenem Unvermögen der betr. Schulgemeinden und beim Mangel anderer Mittel sind zur Aushilfe aus Staatskassen Zuschüsse zu gewähren.

Aus der Freiburger Bergamtsreserie, 19. Nov. Unsere Eisenbahnfrage, bei der das Berg- und Hüttenwesen, sowie die Stadt Freiberg, so lebhaft interessiert sind, ist sichern Nachrichten zu Folge in ein neues und höchst erwünschtes Stadium getreten: der Ministerrath hat unter dem Vorsitz des Königs beschlossen, den Bau der Eisenbahn von Tharand bis Freiberg auf die Staatscasse zu übernehmen; der

Bauanschlag ist auf 3 $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. gemacht. Heute findet mit dem Oberbergamt und den betreffenden Grubenvorständen in Freiberg eine Berathung bezüglich einiger Fragen statt, die noch einer definitiven Beantwortung bedürfen; es wird dieselbe voraussichtlich in ebenso rascher als mehrfach maßgebender Weise erfolgen. — Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß das diesjährige Ausbringen der hiesigen Gruben in Folge der jüngsten Erzlieferungen die Summe von 1,253,269 Thlrn. erreicht hat.

Aus Zwickau vom 24. Novbr. wird über einen Mordversuch berichtet: Heute in den frühen Morgenstunden schlug der zur Zeit in Bölsitz ($\frac{1}{2}$ Stunde von hier) zur Miethe wohnende Kohlenarbeiter Franz August Heckel aus Dorfstadt seine Ehefrau, während diese noch schlief, mit einer Art dermaßen auf den Kopf, daß dieselbe längere Zeit betäubt lag. Glücklicherweise ist die Verletzung nicht lebensgefährlich. Heckel war darauf fortgegangen und in etwas betrunkenem Zustande auf das Kohlenwerk — wo er bisher beschäftigt war — gekommen und ist hier in Folge seiner Erzählung, daß er seine Frau erschlagen habe, festgenommen und an das Königl. Gerichtamt abgeliefert worden. Eifersucht und daraus entstandener häuslicher Unfriede scheinen die Motive zur That gewesen zu sein.

Berlin, 25. November. Der Prinz von Preußen hat Befehl ertheilt, daß die Behörden die veranstalteten Sammlungen zum Besten der Opfer der Mainzer Katastrophe in geeigneter Weise fördern; Sr. K. H. hat selbst 10,000 Thlr. für diesen Zweck angewiesen.

— Der in Brieg verstorbene Oberamtmann Schlockwerder hat den schlesischen Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung zum Erben fast seines ganzen Vermögens testamentarisch eingesetzt. Dasselbe beträgt 30,000 Thlr.

Neuß-Schleiz-Lobenstein. Gera, 24. Novbr. Heute Mittag halb 1 Uhr stand plötzlich der ganze Pichhof in hellen Flammen. Angeblich haben Arbeiter, welche den Theer sotten, in der Mittagsstunde den angeheizten Kessel verlassen, die ins Sieden gekommene Masse ist übergeschossen und hat in unglaublicher Schnelligkeit einige tausend Centner dort liegendes Bech und Harz in Brand gesteckt. Die flammende, kochende Masse wälzte sich einem Lavaströme gleich nach der Stadt zu, und nur ein günstig wehender Südwestwind, welcher Gluth und Qualm von der Stadt abtrieb, und eine dem Strome tapfer Widerstand leistende Gartenmauer machte es den requirirten und schnell herbeieilenden Sectionen von Eisenbahnarbeitern